

Kirchengemeinde Dettingen an der Erms - Stiftskirche

Infektionsschutzkonzept

1. In der Stiftskirche ist ein Abstand von mindestens zwei Metern (Mindestabstand) zwischen den Gottesdienstbesuchern gewährleistet.

Dies wird gewährleistet durch Infoplakate mit entsprechenden Hinweisen, die vor der Kirchentür mit einem Plakatständer aufgestellt werden, und durch Platznummern, die in der Kirche gut sichtbar verteilt sind. Auf den Infoplakaten ist zu lesen, dass die Sicherheitsmaßnahmen der gegenseitigen Rücksichtnahme dienen und deswegen um Verständnis und Einhaltung gebeten wird.

Die Stühle stehen im Abstand von 2 Metern. In den Bänken zeigen die Platznummern an, wo jemand sitzen darf. Wir bitten um der Vereinfachung willen darum, dass auch Paare und Familien bzw. Personen, die in einem Haushalt leben, die Plätze im Abstand von zwei Metern einnehmen. Sie können dann nachträglich in der Mitte der (beiden) Plätze zusammenrücken.

Die Kirche wird gut durchlüftet.

Der Einlass ist wie folgt organisiert: Vor Beginn des Gottesdiensts ist nur der Haupteingang geöffnet. Bodenmarkierungen mit 1,5 Meter-Abständen sind im Eingangsbereich angebracht, in den Gängen gibt es Pfeile, die die Gehrichtung anzeigen. Zuerst sind die Bänke von vorne nach hinten und von links nach rechts (Kanzelseite) zu besetzen. Dabei wird so vorgegangen, dass zuerst die beiden Plätze einer Bank besetzt werden, die zur Mitte hin liegen. Danach vom Außengang her die Plätze, die außen liegen. Zuletzt wird, falls nötig, der Chorraum gefüllt, allerdings über den Eingang bei der Sakristei. Die Empore wird über die beiden Treppen am Haupteingang erreicht.

Desinfektionsmittel sind am Eingang bereitgestellt und werden durch den Ordnungsdienst gereicht.

Zwei Personen gestalten den Empfang:

- 1 Person vor der Kirchentür bietet Gesichtsbedeckungen und Handdesinfektion an
- 1 Personen im Innenbereich zeigt die Wege.

Bei Gottesdiensten, bei denen besonders viele Besucher zu erwarten sind, sind zwei weitere Ordnungspersonen vorgesehen, eine davon unten zusätzlich im Schiff und eine auf der Empore.

2. Es dürfen nicht mehr Gottesdienstbesucher Einlass finden als unter Einhaltung des Mindestabstandes Sitzplatz finden können. Um dies kontrollieren zu können, ist vom Kirchengemeinderat für die Stiftskirche eine Personenhöchstzahl vorab festzulegen.

Der Kirchengemeinderat hat als Sitzplatzzahl für die Stiftskirche festgelegt: 150.

3. Der Ausgang erfolgt organisiert, unter anderem durch bankweises Verlassen.

Der Ausgang erfolgt durch folgende Tür: Hauptportal.

Die Tür wird vor und nach dem Gottesdienst von der Mesnerin festgestellt und steht offen. Der Pfarrer bzw. die Person, die die Abkündigungen übernimmt, instruiert die Gottesdienstteilnehmenden, die Kirche reihenweise zu verlassen. Es wird hinten mit der Kanzelseite begonnen. Dann folgt die andere Seite.

Der Chorraum wird über den Eingang bei der Sakristei entleert.

4. Der Kirchengemeinderat, kann im Einvernehmen mit den zuständigen Pfarrern und Pfarrern weitere Gottesdienstzeiten festsetzen, um möglichst vielen Menschen die Teilnahme an einem Gottesdienst zu ermöglichen.

Wenn mehr als die maximal zulässige Anzahl Personen zum Gottesdienst kommen, werden sie eingeladen, an einem weiteren Gottesdienst in der Christuskirche oder auf dem Gelände beim Gartenheim teilzunehmen.

5. Mitwirkenden im Gottesdienst wird empfohlen, Mund und Nase zu bedecken (Gesichtsmasken). Ebenso wird empfohlen, Gesichtsmasken am Eingang bereit zu halten und Einlass nur Personen zu gewähren, die Gesichtsmasken tragen.

Die Kirchengemeinde veröffentlicht die Bitte, Mund- und Nasebedeckungen mitzubringen und stellt bei Nichtvorhandensein solche zur Verfügung.

6. Gesangbücher werden nicht ausgegeben und sind aus den Ständern entfernt. Eigene Gesangbücher können mitgebracht werden. Gemeinsames Singen ist mit Mund-Nasenschutz möglich. Beim Einsatz von Blasinstrumenten wird darauf geachtet, dass die Bläser nach vorne mindestens 3 m Abstand halten und nach der Seite 2 m. Der Einsatz von Solisten ist mit einem Abstand von mindestens 5 Metern zu den Gottesdienstteilnehmern möglich.

Wenn Solisten eingesetzt werden, erfolgt dies vom Altarraum aus mit dem gebotenen Sicherheitsabstand.

Psalmen und andere Texte werden projiziert bzw. auf Blättern ausgelegt.

7. Türen, Bänke, Stühle und andere Kontaktflächen sind regelmäßig zu desinfizieren. Die Türen sollen offengehalten werden.

Die Türgriffe sowie die Plätze, an denen Personen gesessen haben, werden bis zum nächsten Gottesdienst von der Mesnerin desinfiziert.

In den Toiletten sind Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Papierkörbe vorhanden. Die Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden nach dem Gottesdienst gereinigt.

8. Nicht notwendige liturgische Berührungen (Handauflegen, Friedensgruß, Begrüßung, Schlusskreis, Händehalten, Abschied) unterbleiben.

9. Abendmahlsfeiern werden unter folgenden Bedingungen gehalten, wobei immer darauf geachtet wird, dass der Abstand von 2 m soweit irgend möglich eingehalten wird:

a) Wandelkommunion

Die Menschen treten durch den Mittelweg zum Taufstein und gehen durch die Seitengänge zurück.

Die Teilnehmenden am Abendmahl treten in einer Reihe zum Taufstein. Auf dem Weg ist ein Desinfektionsmittelbehälter aufgebaut, wo sie sich unmittelbar vor dem Abendmahlsempfang die Hände desinfizieren.

Stand 3.10.20

Die Wegführung wird optisch und durch Ankündigung mitgeteilt.

Der Liturg / die Liturgin sowie eine weitere Person reichen seitlich vom Taufstein an zwei Stationen Oblaten / Brot. Wein / Traubensaft in Einzelkelchen werden von zwei weiteren Personen an zwei weiteren Stationen gereicht. Alle Austeilenden tragen einen Mund-Nasen-Schutz sowie Handschuhe.

Bei der Austeilung treten die Abendmahlsgäste einzeln an die Stelle, wo die Hostie / das Brot gereicht wird. Die austeilende Person fasst Brot bzw. Hostie, ohne es mit der unbedeckten Hand zu berühren (Handschuhe). Der / die Empfangende streckt die Hand aus, Brotstück bzw. Hostie werden ohne Berührung in die Hand gegeben. Auf Spendeworte und das respondierende Amen des Empfangenden wird verzichtet.

Danach tritt der Abendmahlsgast an die Stelle, wo Wein / Traubensaft gereicht werden und nimmt sich einen gefüllten Einzelkelch und trinkt.

Danach stellt der Gast den Einzelkelch dann an einem bestimmten Platz (weiteres Tischchen) ab und geht dann an den Platz zurück.

Wenn alle wieder zurück am Platz sind, spricht der Liturg / die Liturgin das Entlasswort, das in Dankgebet, Fürbittgebet und Vater Unser übergeht.

b) Herrnhuter Form

Die Kommunizierenden bleiben in den Bankreihen sitzen.

Der Liturg / die Liturgin sowie eine weitere Person reichen Oblaten / Brot, wobei sie jeweils links und rechts durch die abgesperrten Bankreihen gehen.

Wenn alle Abendmahlsgäste die Hostie / das Brot in der Hand halten, spricht der Liturg / die Liturgin vorne das Spendewort, worauf Hostie / Brot zu sich genommen werden.

Danach werden Wein / Traubensaft in Einzelkelchen entsprechend ebenfalls links und rechts in den Bankreihen gereicht.

Wenn alle Abendmahlsgäste die Einzelkelche in der Hand halten, spricht der Liturg / die Liturgin vorne das Spendewort, worauf Wein / Traubensaft zu sich genommen werden.

Alle Austeilenden tragen einen Mund-Nasen-Schutz sowie Handschuhe.

Am Ausgang stellen die Kommunikanten die Einzelkelche auf zwei Tische am Ausgang.

c) Hygienische Aspekte zur Vorbereitung

Es ist darauf zu achten, dass bei der Vorbereitung keine Berührung von Elementen mit der bloßen Hand erfolgt. Brot bzw. Hostie werden nur mit Einmalhandschuhen angefasst (ggf. mit einer Zange). Auch bei der Vorbereitung wird Mund-Nasen-Schutz getragen.

Wird Brot verwendet, ist dieses vorher unter Beachtung hygienischer Regeln in mundgerechte Stücke zu zerteilen.

Wein bzw. Traubensaft stammen aus einer original verschlossenen Flasche (z.B. mit Schraubverschluss) und werden mit behandschuhten Händen geöffnet.

Einzelkelche werden vorab gefüllt. Dann ist auf eine hygienische Abdeckung zu achten.

Die Gemeinde soll in geeigneter Form darüber informiert werden, dass bei der Vorbereitung höchste hygienische Vorsichtsmaßnahmen herrschen.

Die Rundschreiben des Oberkirchenrats seit dem 30. April 2020 und die Hygienehinweise für Gottesdienste sind Grundlage dieses Konzepts.